

HELEN-KELLER-SCHULE

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung
der Landeshauptstadt Wiesbaden in Wiesbaden-Dotzheim



Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Leitbild

Die Helen-Keller-Schule ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Sie soll ein Schutzort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen und sicher sind. Alle Mitarbeitenden tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Ziel ist eine präventive Arbeit, in der eine Kultur der Achtsamkeit etabliert wird, um Kinder vor jeglicher Form von Gewalt und sexualisierten Übergriffen zu schützen.

Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Nähe ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können. In Situationen mit Körperkontakt zum Aufbau einer professionellen Beziehungsebene wie beim Trösten oder zur Beruhigung in einer Krisensituation achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jeder Einzelnen und jedes Einzelnen gewahrt werden.

- Wir achten darauf, dass die Berührungen notwendig sind.
- Eine körperliche Berührung entsteht nicht zufällig, sondern ist durch Achtsamkeit und Reflektion geprägt.
- Wir können das Kind, wenn es sich selbst oder andere gefährdet, festhalten. Wir kommunizieren dabei mit dem Kind.

- Wir achten darauf, dass die Kinder gegenseitig ein „Nein“ akzeptieren und so miteinander spielen, dass niemand absichtlich verletzt oder in unangenehme Situationen gebracht wird.

Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl stehen an der Sprachheilschule im Vordergrund. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt sein.

- Alle Mitarbeitenden sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.
- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.

Wertschätzung und Vertrauen

Die Klassenlehrkraft begleitet die Kinder in der Regel mit vielen Schulstunden und bildet einen engen Bezugspunkt zum Kind.

- Wir erkennen die Wünsche und Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler an.
- Wir hören den Schülerinnen und Schülern zu, wenn sie uns etwas anvertrauen wollen.
- Falls Mobbing stattfindet, machen wir es angemessen zum Thema.

Schutz in unseren Räumen

Das denkmalgeschützte Schulgebäude bietet von den baulichen Gegebenheiten nur Förderräume ohne Sichtfenster und nur Außentoiletten für die Kinder.

- Wir gewährleisten jeweils eine Aufsicht in den Klassenräumen und in den Pausen auf dem Schulhof.
- Einzelförderung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir achten darauf, dass diese Fördersituationen transparent und nachvollziehbar sowie von außen zugänglich gestaltet sind.
Die Türen werden nur geschlossen, wenn es aus pädagogischen Gründen (Konzentration) erforderlich ist.
- Kinder gehen außerhalb der Pausen nicht alleine auf die Außentoiletten.
- Wir sprechen schulfremde Personen im Schulgebäude an und klären deren Zugehörigkeit.

Sport- und Schwimmunterricht

Um eine gute Balance zwischen den individuellen Grenzen der Einzelnen und des Einzelnen und allgemein gesellschaftlich tradierter Verhaltensweisen zu erreichen, bedarf es Regeln und reflektierter Sensibilität der Aufsichtspersonen. Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen. Beim Sport- und Schwimmunterricht achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder wahrgenommen und sensibel behandelt werden.

- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt. Eine gleichgeschlechtliche Aufsichtsperson ist personell oft nicht möglich.
- Wir achten auf respektvolle Distanz und größtmögliche Diskretion im Umkleideraum.
- Wir kündigen notwendige Berührungen bei Hilfestellungen an.
- Wir klopfen vor Betreten der Umkleidekabine und kündigen unser Eintreten an.
- Im Schwimmunterricht werden dringend notwendige Hilfen beim Umziehen soweit möglich von geschlechtsspezifischen Betreuungskräften geleistet.

Mediennutzung in der Schulzeit

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten, sicheren Umgang.

- Wir achten auf das allgemeine Handyverbot.
- Lehrkräfte führen keine privaten Chats mit Schülerinnen und Schülern.
- Die von der Schule zur Verfügung gestellten Medien werden nur für unterrichtliche Zwecke eingesetzt.
- Die Mediennutzung findet stets unter Aufsicht einer Lehrkraft statt.

Interventionspläne

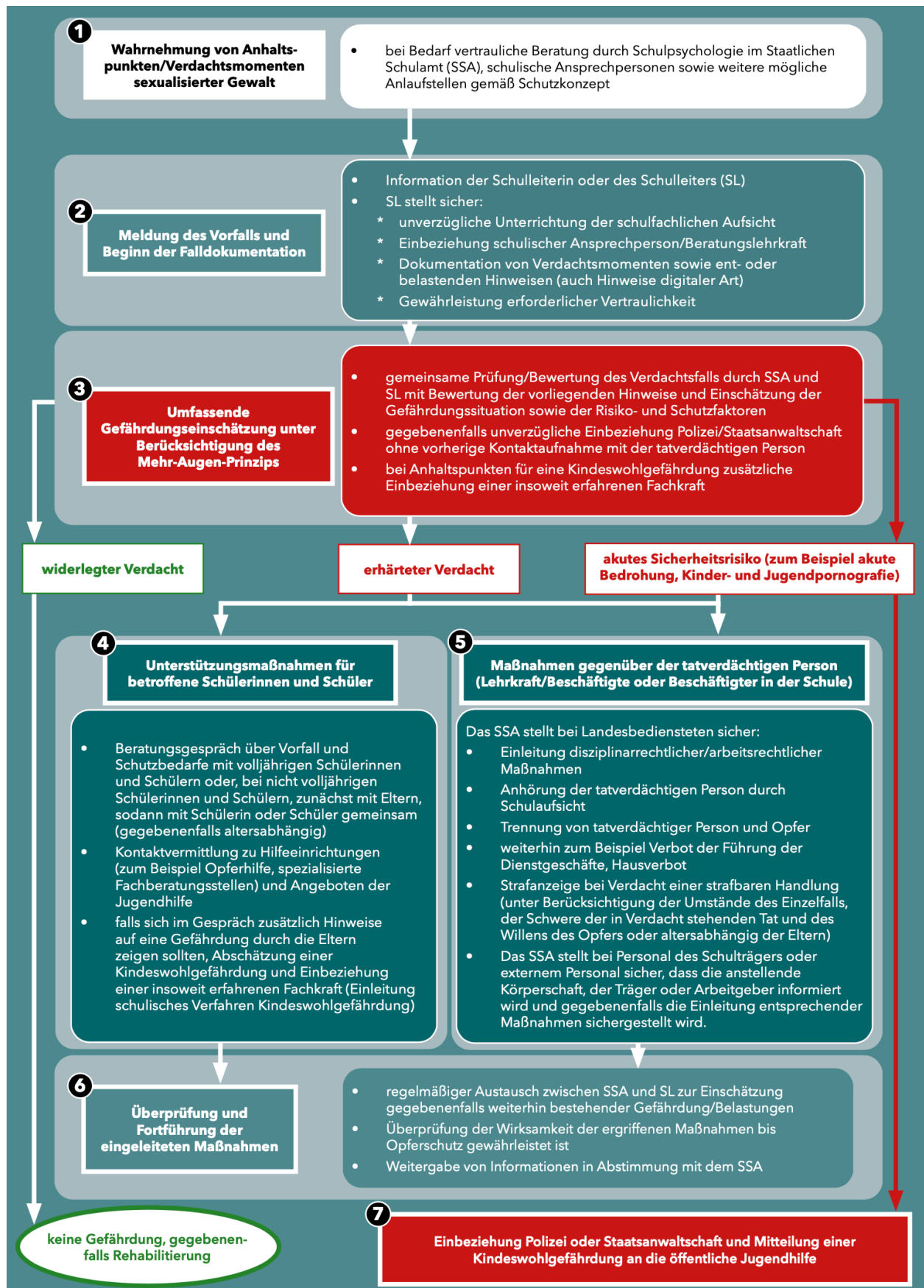
Interventionspläne des Landes Hessen für verschiedene Verdachtsszenarien sexualisierter Gewalt sind ein zentraler Teil des schulischen Schutzkonzepts. Die vier Verdachtsszenarien sind:

- Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich (Verdachtsfall A)
- Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich (Verdachtsfall B)
- Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander (Verdachtsfall C)
- Verdacht auf sexuellen Übergriff auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (Verdachtsfall D)

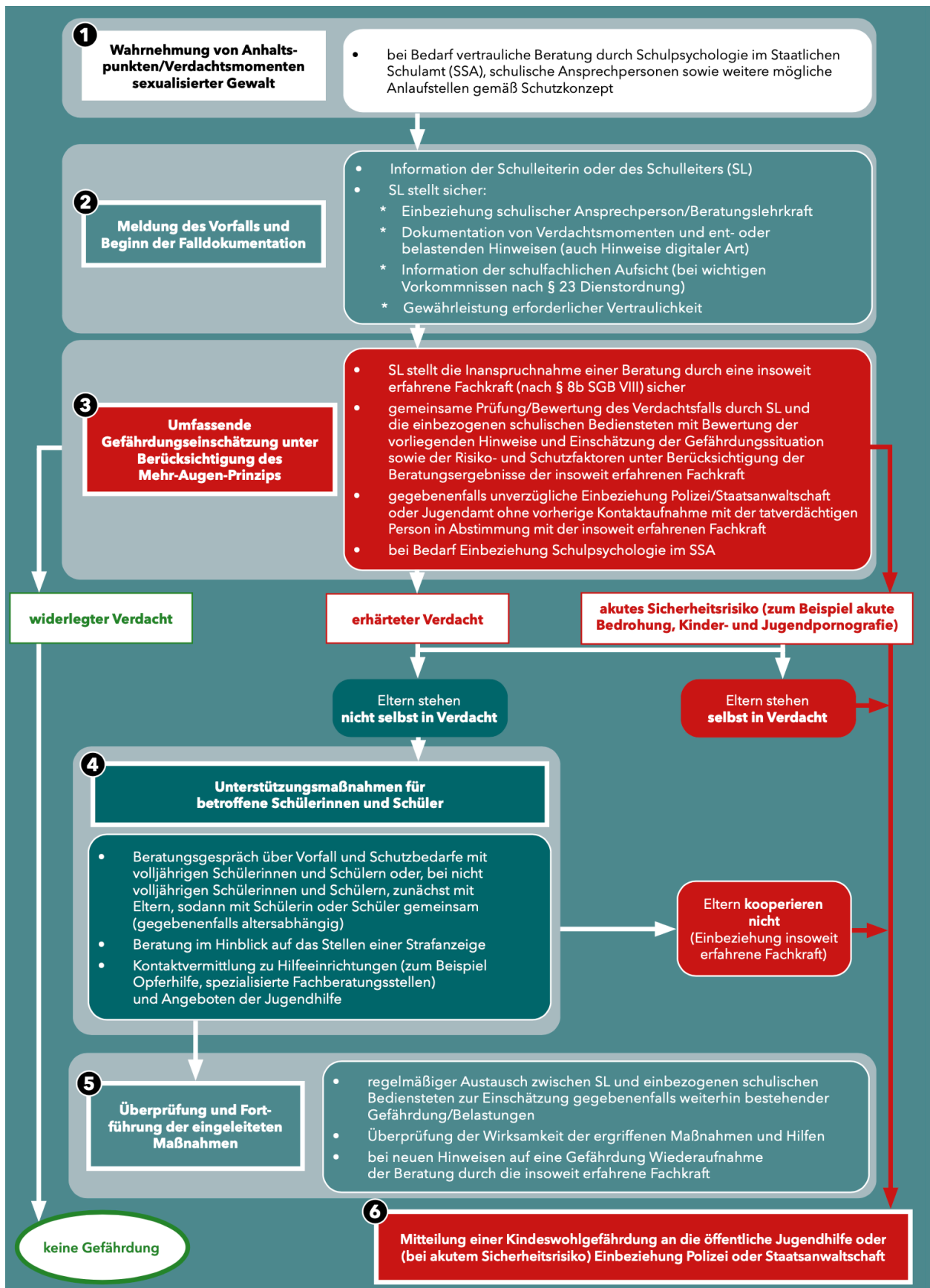
Bei einem Verdacht auf einen sexuellen Übergriff steht das Wohl des Opfers an erster Stelle. Alle Maßnahmen der Lehrkräfte, der Schulleiterin oder des Schulleiters und der Schulaufsicht haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Die Einhaltung von Rechtsnormen und die Strafverfolgung sind nicht Selbstzweck der Interventionen, sie dienen vielmehr der Fürsorge und dem Schutz der Betroffenen. Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das Opfer in jedem Fall anerkannt und geschützt werden. Der rechtsstaatliche Grundsatz der Unschuldsvermutung soll zwar die tatverdächtige Person vor voreiligen Verurteilungen schützen, rechtfertigt aber umgekehrt keinen Verzicht auf Sicherungen und Schutzmaßnahmen zugunsten des Opfers – auch nicht, wenn Zweifel bestehen.

Detaillierte Informationen zu den hier vorgestellten Handlungsskizzen finden sich in der Langfassung der „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ (HMKB 2025).

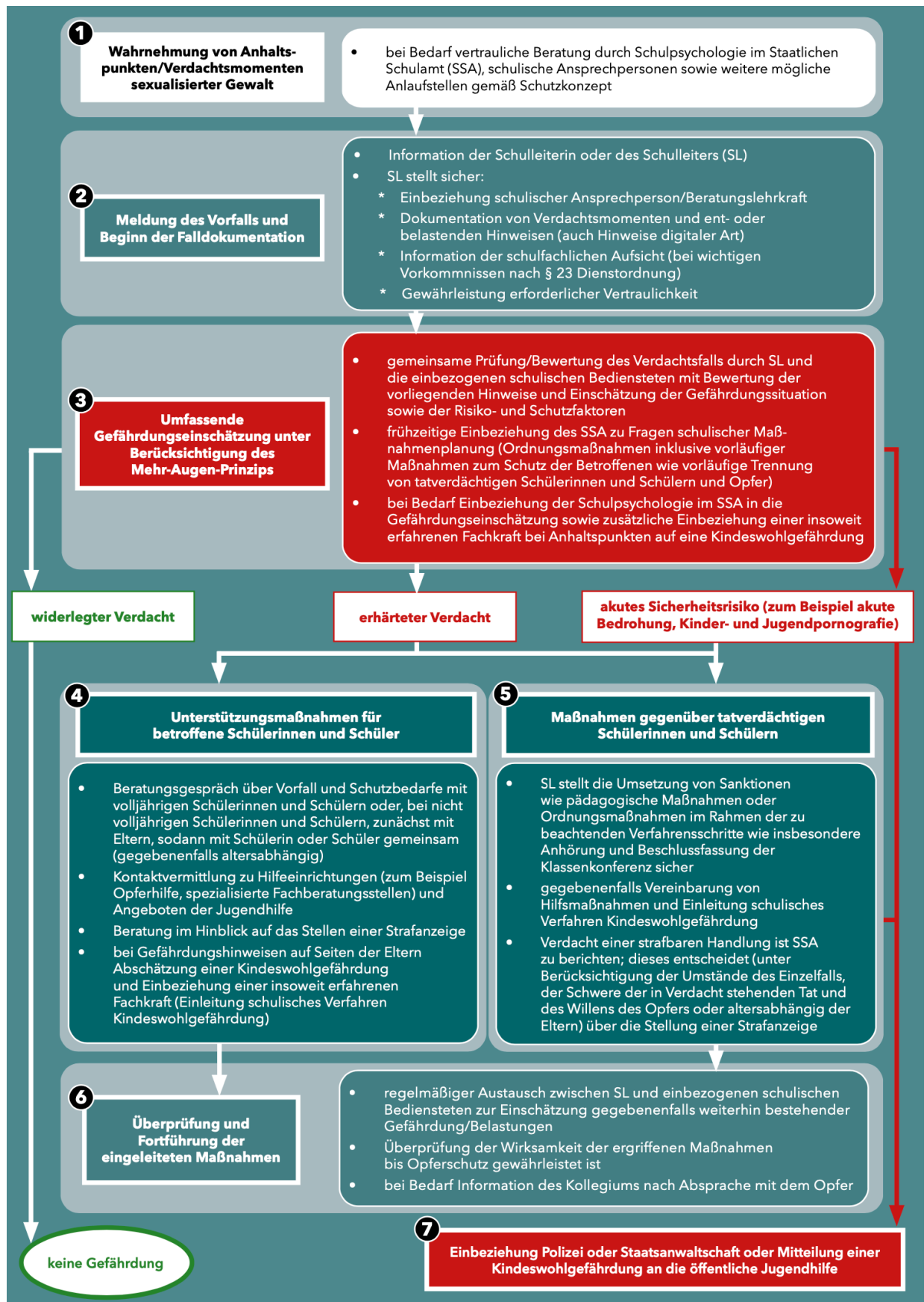
Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich (Verdachtsfall A)



Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich (Verdachtsfall B)



Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander (Verdachtsfall C)



Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

- **Sexualerziehung** in allen Jahrgangsstufen.
- **Lehrplankonformität:** Die Präventionsmaßnahmen der Helen-Keller-Schule entsprechen den Vorgaben des hessischen Lehrplans zur Sexualerziehung.
- **Individuelle Planung:** Zu Beginn jedes Schuljahres legen die Jahrgangsteams gemeinsam Themen, Inhalte und Methoden fest. Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Fokus.
- **Transparente Elterninformation:** Auf jedem Elternabend zu Schuljahresbeginn werden die Erziehungsberechtigten umfassend über die Lernziele, Inhalte sowie die eingesetzten Lehr- und Hilfsmittel informiert.
- Durchführung des **Gewaltpräventionsprogrammes** „Klasse2000“ in allen Jahrgangsstufen.
- Einbezug der Themenvorschläge von Wildwasser in jeder Jahrgangsstufe nach individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Ansprechpartner und Zuständigkeiten

Beratungslehrkräfte Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung

Ulrike Pfennig-Beck (Sozialpädagogin) ulrike.pfennig-beck@schule.hessen.de

Simona Leiter (Förderschullehrerin) simona.leiter@schule.hessen.de

Schulleitung

Christiane Rahn-Beth christiane.rahn-beth@wiesbaden.de

Corina Schwemer corina.schwemer@wiesbaden.de

Beratungsstellen/Insoweit erfahrene Fachkraft

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Erziehungsberatung für Familien, Eltern, Kinder
und Jugendliche des Caritasverbandes (CV)
Gustav-Stresemann-Ring 3 · 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 17 05 11 86
beratungsstelle@caritas-wirt.de

Erziehungs- & Familienberatungsstelle im
Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V. (NH)
Rathausstraße 10 · 65203 Wiesbaden
Tel.: 0611 967 21 26
eb@nachbarschaftshaus-wiesbaden.de

Institut für Beratung und Therapie von
Familien und Jugendlichen (IBT)
Bahnhofstraße 36 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 37 00 12
mail@erziehungsberatung-wiesbaden.de

Bei Anhaltspunkten für eine **Vermutung auf
sexuelle Gewalt** gegen Kinder und Jugendliche
kontaktieren Sie bitte **immer (ganzjährig)**:

Fachberatungsstelle gegen sex. Gewalt
Wildwasser Wiesbaden e.V.
Dostojewskistraße 10 · 65187 Wiesbaden
Tel.: 0611 80 86 19
info@wildwasser-wiesbaden.de

Zuständigkeiten

Januar	NH
Februar	IBT
März	CV
April	NH
Mai	NH
Juni	IBT

Juli	CV
August	CV
September	NH
Oktober	IBT
November	CV
Dezember	IBT



Caritasverband
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.


INSTITUT FÜR BERATUNG UND THERAPIE
VON FAMILIEN UND JUGENDLICHEN (IBT)
www.erziehungsberatung-wiesbaden.de



Impressum Herausgeber: Der Magistrat der Landeshauptstadt
Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Sozialdienst,
Konradinerallee 11 · 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3452 · Fax: 0611 31-3998
Fotos: shutterstock.com/StudioRomantic, Ground Picture, MIA Studio
Gestaltung: Wiesbaden Congress & Marketing GmbH
Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Auflage: 500 Stück, Stand: März 2026